

## Hamburger Zahnärzteblatt März 2002

### Nachrichten

Schwerwiegender Zwischenfall bei Selen-Medikation ...	3
VdAK-Antrittsbesuch bei der KZV .....	4
Fortbildung mit „Leistungskontrolle“ .....	5
9. ZMF-Kongreß in Hamburg .....	5
Adressenverzeichnisse und Datenbanken - Vorsicht! ..	13
Fortbildungsprogramm .....	15
Online-Allianz .....	15

### Initiative „Praxiserfolg 200X“

Direktes adhäsives Komposit-Inlay .....	6
INFORMATION FÜR PATIENTEN .....	8
Die GKV-Klemme: Umsatz- und Ertragssituation verbessern - Wie geht das? .....	9
ZahnRat - wirksames Medium zur Unterstützung der Aktion „Praxisinitiative 200X“ .....	12

### Bücher

Die Reform der Norm: DIN 5008 in der revidierten Fassung 2001-11 .....	13
Die Zahnmedizinische Fachangestellte .....	14
Besteuerung der Ärzte, Zahnärzte und sonstiger Heilberufe .....	14
Rechnungswesen für Gesundheitsberufe .....	15
Wirtschafts- und Betriebskunde für Zahnarzhelferinnen .....	15
Ästhetik in der Zahnheilkunde .....	15

### Amtliches aus der Zahnärztekammer Hamburg

Aus den Bezirksgruppen .....	16
Auszubildende, Aufnahmeprüfung, Berufsgericht .....	16
Ungültige Kammerausweise .....	16
Fortbildung für Praxismitarbeiterinnen .....	16
Strahlenschutzkurs für Zahnarzhelferinnen .....	17
Sprechstunden und Bürozeiten .....	17

### Amtliches aus der KZV Hamburg

Sitzungen, Zahlungstermine, Abgabeterminen .....	17
Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV .....	18
Voraussetzungen zur Eintragung .....	18
Zulassungen als Vertragszahnärzte .....	18
Sprechstunden und Bürozeiten .....	18
Assistenten - wichtige Änderungen ab 24.1.2002! .....	19
Zulassungsverzicht, Ausschreibungen .....	19
Zulassungsausschuss .....	19
Geschäftliche Mitteilungen .....	19

Kleinanzeigen .....	20-21
Persönliches .....	22
Notdienst April .....	23
Impressum .....	2

**Ein umfassend aufgemachter** Artikel im SPIEGEL zum Thema „Störfelder im Gebiss“ in der Ausgabe 8-2002 trat erneut eine Diskussion über alternative Behandlungsmethoden los. Verschiedene Medien griffen die Informationen des Artikels auf. Dr. Helmut Pfeffer, Vorsitzender der Arzneimittelkommission Zahnärzte, beschreibt einen konkreten Fall einer akuten Selenvergiftung in seinem Artikel auf der nächsten Seite. Das HZB greift den Vorfall nicht auf, um die ganzheitliche Zahnmedizin zu verunglimpfen. Es soll verdeutlicht werden, dass sogar sehr kritische Medien wie der SPIEGEL diese als „sanft“ titulierten Methoden neuerdings hinterfragen.

**Einen wesentlichen Raum** nehmen in diesem Blatt wieder Beiträge der Initiative „Praxiserfolg 200X“ ein. Ab Seite 6 bieten Praktiker Anleitungen zur Verbesserung der Praxiserträge.

**Dazu** stellen wir in diesem Heft ab Seite 13 eine Reihe von Büchern vor.

## Impressum HZB

### Herausgeber:

**Zahnärztekammer Hamburg**, Möllner Landstraße 31,  
22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75,  
E-Mail: info@zaek-hh.de und  
**Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg**,  
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0,  
Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

### Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05-75,  
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,  
E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de  
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18),  
E-Mail: regina.kerpen@lajh.de

### Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,  
22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

### Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n,  
22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.